

# Verhandlungsschrift

Über die öffentliche\* - nicht öffentliche - Sitzung des\*\* Gemeinderates  
der Stadt/Marktgemeinde Perwang am Grabensee  
am 10. Juli 1986, Tagungsort: Gemeinderat - Sitzungszimmer

### Anwesende

- 1. Bürgermeister (Vizebürgermeister) Ludwig Renzl als Vorsitzender
- 2. Walter Winzl 17.
- 3. Elisabeth Buchwinkler 18.
- 4. Josef Vitzthum 19.
- 5. Friedrich Voggenberger 20.
- 6. Theresia Sulzberger 21.
- 7. Stefan Kreuzeder 22.
- 8. Elfriede Haberl 23.
- 9. Wilhelm Eidenhammer 24.
- 10. Franz Kainz 25.
- 11. Ludwig Chocholaty 26.
- 12. Peter Kappacher 27.
- 13. 28.
- 14. 29.
- 15. 30.
- 16. 31.

Ersatzmitglieder: keine

- ..... für .....

Der Leiter des Gemeindeamtes: Rudolf Rauscher

Fachkundige Personen (§ 66 Abs 2 O.ö. GemO. 1979):  
keine

Mitglieder mit beratender Stimme in Ausschüssen (§ 18 Abs 4 O.ö. GemO. 1979)

-----  
.....  
.....

entschuldigt:

-----  
.....  
.....  
.....

Es fehlen:

unentschuldigt:  
Karl Stockhammer

Der Schriftführer (§ 54 Abs 2 O.ö. GemO. 1979): Gem. Sekr. Rudolf Rauscher

\* Nichtzutreffendes streichen      \*\* Gemeinderates      \*\* Gemeindevorstandes  
 \*\* Sanitätsausschusses      \*\* Ausschusses nach § 44 O.ö. GemO. 1979

Der Vorsitzende eröffnet um 20.00 Uhr die Sitzung und stellt fest, daß

- a) die Sitzung von ihm – dem Bürgermeister\*, ~~Vizebürgermeister~~ – einberufen wurde;
- b) die Verständigung hierzu gemäß den vorliegenden Zustellnachweisen an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 4.7.1986 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;  
die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tage öffentlich kundgemacht wurde\*;
- c) die Beschlußfähigkeit gegeben ist;
- d) daß die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 12.5. u. 5.6.1986 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluß Einwendungen eingebracht werden können.

Sodann gibt der Vorsitzende noch folgende Mitteilungen:

Der Bürgermeister ersucht um Aufnahme folgenden Punktes in die Tagesordnung:

" Verkehrsbeschränkung für die Siedlungsstraße zwischen Rödhauser-Gemeindestraße und Seestraße."

Die Abstimmung erfolgt durch Erheben der Hand.

Beschluß: einstimmig angenommen.

#### **Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse:**

#### **1./ Wiederherstellung der Drainagen entlang der Rudersberger-Gemeindestraße im Bereich der Bodensenke bei Stockach.**

Der Bürgermeister berichtet, daß die Rudersberger-Gemeindestraße vor Stockach durch eine Moorsenke trassiert ist. Es wurde nun von den in diesem Bereich angrenzenden Grundeigentümern darüber Beschwerde geführt, daß die Drainage dieser Moorsenke nicht mehr funktioniert was auf den Bau der Rudersberger-Gemeindestraße zurückgeführt wird. Es muß aber auch hinzuzufügen, daß neben dem Straßenbau umfangreiche Erdbewegungen durch die jeweiligen Grundeigentümer vorgenommen wurden. Nach einer Überprüfung der Drainage durch einen Sachverständigen der Bauernkammer Braunau am Inn stellte dieser fest, daß Störungen der Drainage durch den Straßenbau

nicht ausgeschlossen werden können und zwar in jenem Bereich, welcher unmittelbar durch den Straßenbau betroffen ist. Die Strecke, welche von der Gemeinde saniert werden soll, hat eine Länge von ca. 60 m. An Kosten müssen etwa S 9.000,-- veranschlagt werden.

In der Diskussion wird von den Mitgliedern des Gemeinderates die Meinung vertreten, daß die Verschuldensfrage geklärt werden muß.

Der Vorsitzende stellt den Antrag:

Die Drainagen im Bereich der Bodensenke bei Stockach entlang der Rudersberger-Gemeindestraße werden von der Gemeinde wiederhergestellt, wenn die Verschuldensfrage durch ein Gutachten geklärt ist.

Wegen Befangenheit verläßt GRM. Josef Vitzthum vor der Beschlussfassung das Sitzungszimmer.

Ein weiterer Antrag liegt nicht vor. Die Abstimmung erfolgt durch Erheben der Hand.

Beschluß: einstimmig angenommen.

## 2./ Änderung des Flächenwidmungsplanes in Hinterbuch betreffend die Parzelle 1076/4 der KG. Perwang.

Der Bürgermeister berichtet, daß Frau Katharina Strobl, Hinterbuch Nr.5, ein Ansuchen um Änderung des Flächenwidmungsplanes in Hinterbuch eingereicht hat. Im konkreten handelt es sich um die Umwidmung der Parzelle 1076/4 KG. Rudersberg von "Grünland" in "Dorfgebiet". Dieses Grundstück grenzt im Westen und Süden an das Dorfgebiet Hinterbuch, liegt an einem öffentlichen Weg, die Wasserversorgung ist durch die Wassergen.Hinterbuch-Endfelden und die Abwasserbeseitigung durch den Ortskanal möglich, sodaß von einem erschlossenen Grundstück gesprochen werden kann

Der Vorsitzende stellt den Antrag:

Dem Antrag auf Änderung der Widmung in Hinterbuch, Parzelle 1076/4 KG. Rudersberg, im Flächenwidmungsplan wird stattgegeben und die Fläche in Hinterbuch als "Dorfgebiet" erklärt.

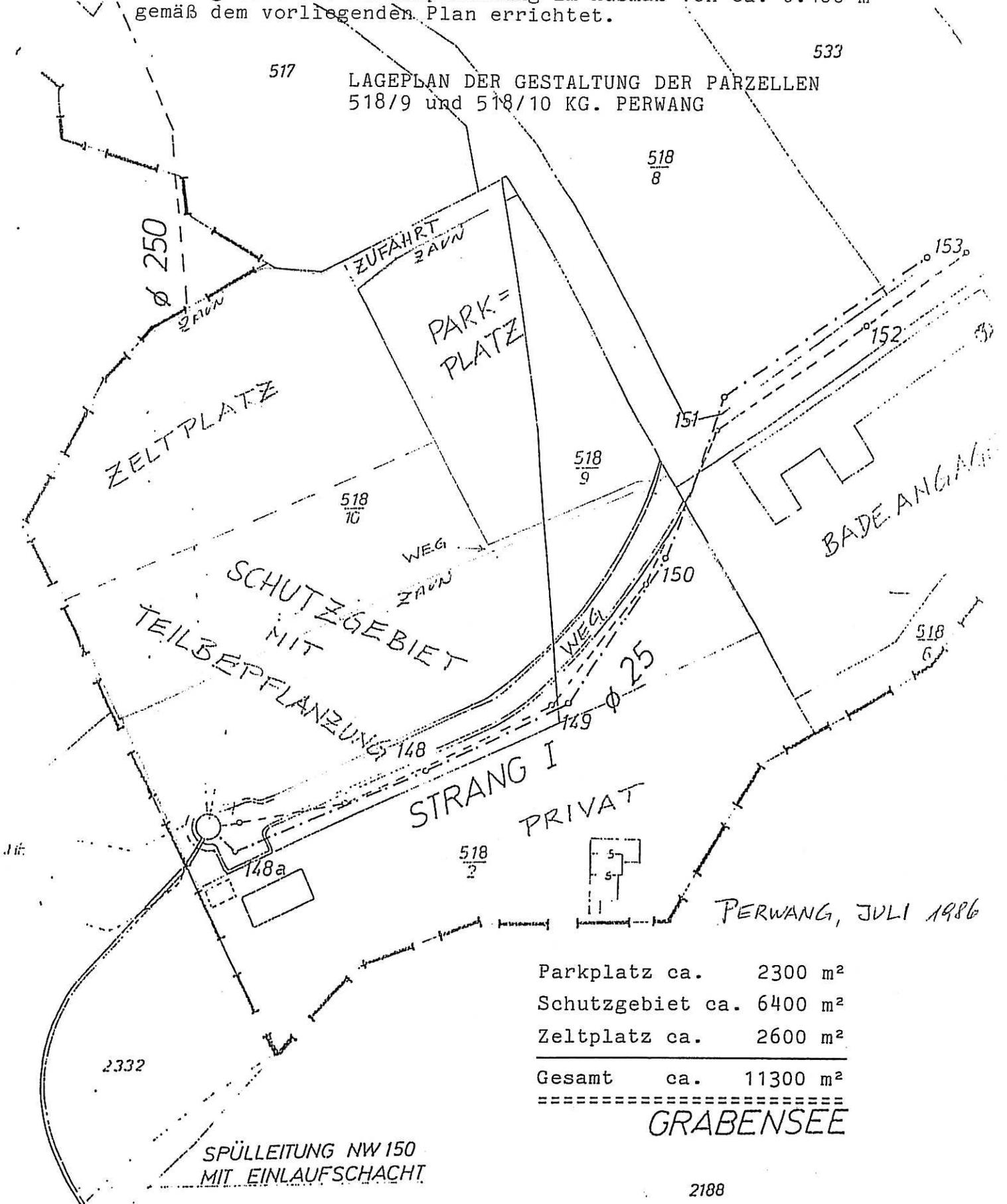
Ein weiterer Antrag liegt nicht vor. Die Abstimmung erfolgt durch Erheben der Hand.

Beschluß: einstimmig angenommen.

## 3./ Bade- und Campingplatz am Grabensee; Änderung der Zeltplatzgestaltung auf den Parzellen 518/9 und 518/10 KG. Perwang.

Der Bürgermeister berichtet, daß auf den landeseigenen Parzellen 518/9 und 518/10 KG. Perwang eine Neugestaltung des Zeltplatzes vorzunehmen ist. Hierbei ist seitens der Gemeinde die Schaffung eines Jugendzeltplatzes, eines Parkplatzes und eines Schutzgebietes mit Teilbepflanzung vorgesehen. Von dieser Aufteilung entfallen ca. 2.600 m<sup>2</sup> auf den Zeltplatz, ca. 2.300 m<sup>2</sup> auf den Parkplatz und der überwiegende Teil von ca. 6.400 m<sup>2</sup> bildet das Schutzgebiet.

Der Bürgermeister stellt den Antrag:  
 Auf den landeseigenen Parzellen 518/9 und 518/10 KG. Perwang  
 wird ein Jugendzeltplatz im Ausmaß von ca. 2.600 m<sup>2</sup>, ein Park-  
 platz im Ausmaß von ca. 2.300 m<sup>2</sup> und der überwiegende Teil als  
 Schutzgebiet mit Teilbepflanzung im Ausmaß von ca. 6.400 m<sup>2</sup>  
 gemäß dem vorliegenden Plan errichtet.



Parkplatz ca.	2300 m <sup>2</sup>
Schutzgebiet ca.	6400 m <sup>2</sup>
Zeltplatz ca.	2600 m <sup>2</sup>
<b>Gesamt ca.</b>	<b>11300 m<sup>2</sup></b>

=====

GRABENSEE

Ein weiterer Antrag liegt nicht vor. Die Abstimmung erfolgt durch Erheben der Hand.

Beschluß: einstimmig angenommen.

4./ Abtretungsvertrag zwischen der Gemeinde Perwang a.G. und den Ehegatten Heinrich und Theresia Huber, Oberöd 4, betreffend die Parz. 1211 (Weg) und 43 (Garten), KG.Perwang.

Der Bürgermeister berichtet, daß von Herrn Dr. Herbert Frühwirth, öffentl. Notar in Mattsee, ein Abtretungsvertrag an die Gemeinde übersandt wurde, Es handelt sich hierbei um die Abtretung von 17 m<sup>2</sup> aus der Parzelle 43, Besitzer Huber Heinrich und Theresia, Oberöd 4, in das öffentliche Gut der Gemeinde Perwang a.G. Parz. 1211 KG. Perwang.

Der Bürgermeister stellt den Antrag:  
Nachstehender Abtretungsvertrag wird genehmigt:

A b t r e t u n g s v e r t r a g

welcher am unten angesetzten Tage zwischen den Ehegatten Heinrich HUBER geb. 18.5.1940 und Theresia HUBER geb. 10.12.1941, Kraftfahrer und Hausfrau, Oberöd Nr.4, 5163 Perwang einerseits und der GEMEINDE PERWANG andererseits, abgeschlossen und errichtet wurde wie folgt:

I.

Heinrich Huber geb. 18.5.1940 und Theresia HUBER geb. 10.12.1941 übergeben hiemit und treten ab an die Gemeinde Perwang und letztere übernimmt von ersteren aus dem Gutsbestande der dem Heinrich Huber geb. 18.5.1940 und der Theresia HUBER geb. 10.12.1941 je zur Hälfte gehörigen Liegenschaft EZ. 94 KG Perwang "Haus Nr.4 in Oberöd" die in der Vermessungsurkunde des Ing.-Konsulenten für Vermessungswesen Dipl.Ing. Wilhelm Holzberger vom 26.11.1985 GZ 2167 ausgewiesenen Teile 2 mit 11 m<sup>2</sup> und 3 mit 6 m<sup>2</sup> je aus Grundstück Nr. 43 Garten, die Vertragsobjekte in den bestehenden bzw. durch die Vermessung festgelegten Grenzen und Rainen im damaligen Kulturzustand ohne Zugehör, also so, wie die bisherigen Eigentümer diese bisher besaßen und benützten und zu besitzen und zu benützen berechtigt waren.

II.

Die Vertragsobjekte dienen zur Verbreiterung des Gemeindeweges Grundstück 1211 Weg; die Gemeinde Perwang beansprucht daher Befreiung von der Grunderwerbsteuer gemäß § 4 Abs.1 Z.7 lit.b) GrESTG.

III.

Die Übergabe rücksichtlich Übernahme der Vertragsobjekte in den tatsächlichen Besitz und Genuß der Gemeinde Perwang erfolgt mit beiderseitiger Vertragsunterfertigung. Von diesem Tage angefangen gehen sämtliche mit dem Besitze der Vertragsobjekte verbundenen Steuern und sonstigen öffentlichen Abgaben aller Art, wie auch der Zufall und die Gefahr aber auch Nutzen und Vorteil des Besitzes auf die Übernehmerin über.

IV.

Für eine bestimmte Eigenschaft und Beschaffenheit der Vertragsobjekte leisten Heinrich und Theresia Huber keine Gewähr, wohl aber dafür, daß diese vollkommen sartz- und lastenfrei in den bürgerlichen Besitz der Gemeinde Perwang übergehen.

V.

Sämtliche mit der Errichtung und grundbücherlichen Durchführung dieses Vertrages verbundenen Kosten, Steuern, Stempel und Gebühren zahlen die Ehegatten Heinrich und Theresia Huber.

## VI.

Zur grundbücherlichen Durchführung dieses Vertrages erteilen die Vertragsparteien ihre ausdrückliche Einwilligung, daß im Grundbuch Perwang nachstehende Eintragungen vorgenommen werden:

- 1) bei der dem Heinrich Huber geb. 18.5.1940 und der Theresia Huber geb. 10.12.1941 je zur Hälfte gehörigen Liegenschaft EZ 94 aufgrund der unter Punkt I. genannten Vermessungsurkunde die Unterteilung des Grundstückes 43 Garten in dieses und die Teile 2 und 3;
- 2) die Abschreibung der Teile 2 und 3 vom Gutsbestande der Liegenschaft EZ 94 und deren Zuschreibung zum Gutsbestande der der Gemeinde Perwang gehörigen Liegenschaft EZ. VZ unter gleichzeitiger Vereinigung dieser Teile mit Grundstück 1211 Weg

## VII.

Für den Fall von Rechtsstreitigkeiten aus diesem Vertrage unterwerfen sich die Vertragsparteien im Falle bezirksgerichtlicher Zuständigkeit dem Bezirksgericht Mattighofen und im Falle landesgerichtlicher Zuständigkeit dem zuständigen Landesgericht und verzichten auf ihren etwaigen anderweitigen ordentlichen Gerichtsstand.

## VIII.

Dieser Abtretungsvertrag wird in einem Originale angefertigt, welches der Gemeinde Perwang gehört; dem nicht im Besitze des Originales befindlichen Vertragsteil steht Einsicht und Abschriftnahme in und aus dem Originalvertrage jederzeit frei.

Ein weiterer Antrag liegt nicht vor. Die Abstimmung erfolgt durch Erheben der Hand.

Beschluß: einstimmig angenommen.

### 5./ Verkehrsbeschränkung für die Siedlungsstraße zwischen Rödhauser-Gemeindestraße und Seestraße.

Der Bürgermeister berichtet, daß Frau Waltraud Schellenbacher, wh. Perwang a.G. 93 im Namen der Anrainer der Siedlung Richtung Grabensee ein Ansuchen zur Erhöhung der Sicherheit der Siedlungsstraße eingereicht hat. Es wird in diesem in diesem Schreiben ersucht folgende Verfügungen seitens der Gemeinde zu treffen: Geschwindigkeitsbeschränkung, Hinweistafeln Kinder, Verkehrsspiegel (Ecke Dancs). Hierzu führt der Bürgermeisters weiters aus, daß nach einer Aussprache mit einem anwesenden Verkehrsexperten des Kuratoriums für Verkehrssicherheit nur eine Geschwindigkeitsbeschränkung als zweckmäßig erachtet wird

Der Bürgermeister stellt den Antrag:

Für die Siedlungsstraße zwischen Rödhauser-Gemeindestraße (Haus Dancs) und der Seestraße wird eine Geschwindigkeitsbeschränkung von 30 km/h festgelegt.

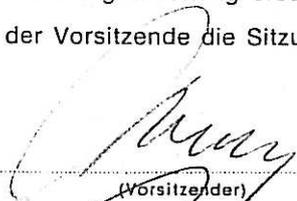
Ein weiterer Antrag liegt nicht vor. Die Abstimmung erfolgt durch Erheben der Hand.

Beschluß: angenommen mit Stimmenmehrheit;  
dagegen Elfriede Haberl;  
dagegen durch Stimmenthaltung Stefan Kreuzeder.

**Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung**

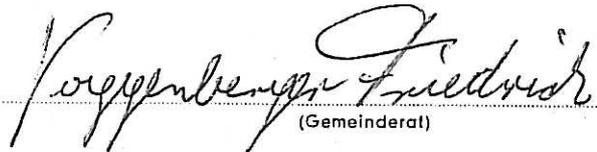
Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom  
12.5. u. 5.6.1986 wurden keine\* — ~~folgende~~ — Einwendungen erhoben:

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen,  
schließt der Vorsitzende die Sitzung um 22.00 Uhr.

  
(Vorsitzender)

  
(Gemeindeglied)

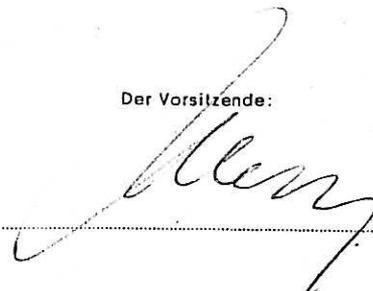
  
(Schriftführer)

  
(Gemeinderat)

Der Vorsitzende beurkundet hiemit, daß gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom  
31. Juli 1986 keine Einwendungen erhoben wurden\*, ~~über die erhobenen Einwendungen~~  
~~der beigeheftete Beschluß gefaßt wurde.~~

PERWANG am GRABENSEE, am 31. Juli 1986

Der Vorsitzende:



\* Nichtzutreffendes streichen